

Gemeinderat
öffentlich am 08.12.2014

Haushaltsplan 2015

- 1. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2015 und Stellenplan**
- 2. Finanzplanung 2014 – 2018 mit Investitionsprogramm**

Wirtschaftspläne 2015 der Eigenbetriebe

- 3. Stadtwerke Ravensburg**
- 4. Städtische Entwässerungseinrichtungen**
- 5. Betriebshof Ravensburg**

Beschlussvorschlag:

1. Gemäß § 79 GemO Baden-Württemberg wird die **Haushaltssatzung** für das Haushaltsjahr 2015 entsprechend Anlage 1 (Seiten 3 - 4) beschlossen.
2. Die **Finanzplanung 2014 – 2018** wird mit dem zugrunde liegendem Investitionsprogramm und einer Fortschreibung entsprechend Anlage 2 gemäß § 85 GemO in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift zur Gemeindeordnung beschlossen.
3. Der Wirtschaftsplan 2015 des Eigenbetriebs **Stadtwerke Ravensburg** wird laut Anlage 1 (Seite 5) beschlossen.
4. Der Wirtschaftsplan 2015 des Eigenbetriebs **Städtische Entwässerungseinrichtungen** wird laut Anlage 1 (Seite 5) beschlossen.
5. Der Wirtschaftsplan 2015 des Eigenbetriebs **Betriebshof Ravensburg** wird laut Anlage 1 (Seite 6) beschlossen.

Über die Aufhebung von **Sperrvermerken** entscheidet bei Ausgabeansätzen das für die Bewirtschaftung zuständige Gremium, bei aktuell fehlenden Zuschusszusagen der Oberbürgermeister.

Sachverhalt:

Die Entwürfe des Haushaltsplane, der mittelfristiger Finanzplanung bis 2018 (Stand Oktober) und der Wirtschaftspläne (WP) der Eigenbetriebe liegen den Gemeinderäten vor. Vermögenshaushalt und Finanzplan wurden dem GR am 21.11.2014 in Weißenau vorgestellt. Der Verwaltungshaushalt wurde im VWA am 24.11.2014 vorberaten. Der WP des Betriebshofes wurde am 05.11.2014 (BABHR), der WP der Städt. Entwässerungseinrichtungen am 26.11.2014 (BASTe) und der WP der Stadtwerke am 03.12.2014 (WA) vorberaten.

Gegenüber dem **Entwurf** der städtischen Haushalts-/Finanzplanung haben sich im **Verwaltungshaushalt** wenige Änderungen ergeben – anteilige Einkommen- und Umsatzsteuer (November-Steuerschätzung, Änderungserlass Land vom 17.11.2014), beschlossener Verlustausgleich an die OberschwabenHallen GmbH, Abrechnung Einkommensteuer und Gewerbesteuerumlage 2014. Auf diese Änderungen wurde bereits in Weißenau hingewiesen. Hinzu kommen höhere Landeszuschüsse 2015 für die Kleinkindbetreuung. Im **Vermögenshaushalt** ist ein neuer Fachraum für die Barbara-Böhm-Schule finanziert (durch Umschichtungen). Der Ansatz für den Familientreff Weststadt wird (unter Kostenbeteiligung) vorgezogen nach 2015/2016 (bislang 2017/2018). Alle Veränderungen finden sich im Detail im Änderungsblatt (**Anlage 2**).

Zwischen der Erstellung des Personalhaushaltes einschließlich Stellenplan und der Beratung in den Gremien vergehen regelmäßig mehreren Monate. Dies macht auch für die Haushaltsberatung 2015 eine Änderung des **Stellenplanes** gegenüber dem Planentwurf nötig. Alle Stellenplanänderungen werden mit den bisher veranschlagten Personalkosten umgesetzt, eine Änderung dieser Ansätze ist nicht notwendig. Saldiert ergibt sich ein Stellenzugang von 0,2 Stellen. In **Anlage 3** sind die Stellenzu- und die Stellenabgänge, die geänderte Zuordnung und Wertigkeit von Planstellen und die Stellenvermerke im Detail aufgelistet. Das Änderungsblatt hat folgende Auswirkungen:

- höhere **Zuführungsrate** (plus 250.000 €, damit neu 8.550.000 €);
- **Kreditermächtigung** 2015 bleibt unverändert (keine Neuverschuldung)
- **Verpflichtungsermächtigungen** steigen wegen dem Familientreff Weststadt um 500.000 €;
- Fortschreibung der **Haushaltssatzung** gemäß **Anlage 1**
- Reduzierung der **Neuverschuldung 2016 bis 2018** um 250.000 € (damit neu 4.750.000 € Neuverschuldung in diesem Zeitraum);

Anlagen:

1. Haushaltssatzung 2015 Stadt und Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe
2. Änderungsblatt Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2015 der Stadt sowie Änderung der städtischen Finanzplanung 2016 bis 2018
3. Änderungsblatt zum städtischen Stellenplan 2015
4. Auflistung der Haushaltsanträge